

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2020-2026/ULV/01. ULV-Ausschuss



**Protokoll**

**01. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil  
am Montag, 25.05.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassen-Gebäudes;  
Sparkassen Platz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:59 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena  
Frick, Roland  
Hilger, Franziska  
Lechner, Martin  
Oswald, Josef  
Spitzauer, Leonhard

**GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke  
Fent, Niklas  
Sarnowski, Thomas von  
Schüller, Antonia

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas  
Maurer, Ludwig

abwesend ab 18:02 Uhr

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**AuG ÖDP-Linke**

Schweisfurth, Karl

**Abwesend sind:**

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Leitung der Energieagentur; Vorstellung des Geschäftsführer Dr. Willie Stiehler  
Vorlage: 2020/0021
- TOP 4 Reduktion von Treibhausgasen (THG); CO2-Bilanzierung und Reduktion und Ergänzung des Meilensteinplanes  
Vorlage: 2020/0022
- TOP 5 Zukunftsaktie; Einführung des Projektes zur Kompensation von CO2-Emissionen  
Vorlage: 2019/3535/4
- TOP 6 MVV Regionalbuslinie 459, Hohenlinden-Forstinning-Anzing-Poing (S)-Angelbrechting-Neufarn-Parsdorf-Weißenfeld-Messestadt Ost (U)  
Vorlage: 2020/0025
- TOP 7 Wasserstoff-Projekt Ebersberg-München-Landshut;  
a) Anschaffung und Betrieb von wasserstoffbetriebenen Bussen;  
b) Errichtung einer Tankstelle im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2020/0023
- TOP 8 Fahrradfreundlicher Landkreis  
a) Aktualisierung der Radwegplanung 2030  
b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Ergebnis der Vorbereitung  
c) Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen  
Vorlage: 2019/3514
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 29. Sitzung des ULV-Ausschusses am 23.01.2020 gibt es keinen Einwand.

Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Leitung der Energieagentur; Vorstellung des Geschäftsführer Dr. Willie Stiehler
-------	---

2020/0021

KSM/

Sachvortragende(r): Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Willie Stiehler stellt sich und folgende Themen anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) vor:

- aktuelle Schwerpunktthemen,
- die Klimaziele der Landkreise Ebersberg und München,
- die Chronik der Energieagentur,
- das Team der Energieagentur,
- Angebote (Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung, Beratung, Entwicklung von Energiekonzepten, Projektbegleitung, Kampagnen, Ratgeber)

Der Landrat bedankt sich für die interessante Vorstellung und informiert, dass bereits Bewerbungen für die Nachfolge des Klimaschutzmanagers vorliegen würden. Im kommenden ULV-Ausschuss werden sich zwei bis drei BewerberInnen vorstellen und das Gremium werde dann über die Besetzung entscheiden. Aufgrund des K-Falles ‚SARS-COV 2‘ habe sich diese Personalbesetzung leider verzögert.

TOP 4	Reduktion von Treibhausgasen (THG); CO <sub>2</sub> -Bilanzierung und Reduktion und Ergänzung des Meilensteinplanes
-------	--

2020/0022

KSM/

Sachvortragende(r):

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager

Felix Wiesenberger, Team Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Hans Gröbmayer und Felix Wiesenberger erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) aus dem ‚Treibhausgasbericht‘, der mit der Sitzungsvorlage versandt wurde, folgende Themen/Inhalte:

1. Aktualität des Themas Klimaschutz, Energiewende, Klimafolgen
2. Meilensteinplan
3. CO<sub>2</sub>-Bilanzierung aller Landkreisgemeinden.

Hans Gröbmayer und Felix Wiesenberger beantworten Fragen aus dem Gremium.

Folgende Punkte werden aus dem Gremium angesprochen:

KR Karl Schweisfurth merkt an, dass der Landkreis meilenweit entfernt sei von seinen gesetzten Zielen zur Energiewende. Für ihn sei ein Aspekt wesentlich: das gute Leben, in Form von sozialem Miteinander, Kultur, ein selbstbestimmtes Leben, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Er schlägt daher vor, eine Richtlinie zu erarbeiten, in der die Voraussetzungen für ein gutes Leben definiert seien, um davon ableiten zu können, was der Landkreis für die Energiewende umsetzen könne.

Hans Gröbmayer antwortet, damit sei er einverstanden, denn es gehe darum, was müssen wir an uns ändern, um trotzdem zufrieden zu sein. Prinzipiell könne die Politik in den nächsten 10 Jahren große Hebel stellen, damit zumindest die 2° C nicht überschritten werden. Aus seiner Sicht führe der Weg an keinem Windrad vorbei, was leider durch die 10 H-Regelung erschwert wurde. Zum Thema ‚was passieren müsse‘ erklärt Hans Gröbmayer, in verschiedenen Ländern werde z.B. vorgeschrieben, PV-Anlagen auf die Dächer zu setzen. Hier könnten die Gemeinden Einfluss auf die Bebauungspläne nehmen. Die Kurzdistanzen von 4 – 5 km gehören seiner Ansicht nach der E-Mobilität bzw. dem Rad. Zurzeit gebe es europaweit eine Bewegung, in der viele große Städte auf das Rad umstellen würden. Die Lösung auf dem Land sei seiner Ansicht nach das E-Rad. Der ÖPNV könne z.B. mit Wasserstoff umweltfreundlicher betrieben werden. Pro Jahr würden pro Person 2.000 € für Energie ausgegeben, was im Landkreis verbleiben könnte. Abschließend erklärt er, dass die Energieagentur viel Zeit und Energie verbringe beim Thema ‚Denkmalschutz und PV-Anlagen‘.

KRin Franziska Hilger plädiert dafür, die PV-Anlagen auf den Dächern mehr zu bewerben.

KR Martin Lechner erkundigt sich, was die Landkreisverwaltung und die Kreisräte, außer bei den Windrädern im Forst tun könnten, denn hier stünden sie noch in der Schuld, um die Ziele der Energiewende 2030 zu erreichen. Er bittet die Verwaltung, hier konkrete Vorschläge zu machen.

Hans Gröbmayer erklärt, dass es noch Verbesserungspotenzial bei den Liegenschaften gäbe, wobei der Landkreis bei den PV-Anlagen auf einem guten Weg sei, diese auf maximale Größe auszulegen. Es müsse auch an eine Ladeinfrastruktur z.B. beim Landratsamt für die Besucher, oder in Schulen gedacht werden. Ebenso hätte die Kreisklinik noch ein großes Verbesserungspotenzial, so Hans Gröbmayer abschließend.

Der Landrat erklärt, dass die Liegenschaften des Landkreises immer wieder energetisch nach den Baurichtlinien des Kreises saniert würden. Allerdings meine er, dass hier bestimmt noch Luft nach oben sei. Die Liegenschaftsverwaltung werde diese Zusammenstellung für

den ULV-Ausschuss vorbereiten. Das Potenzial der Klinik für erneuerbare Energien sei bekannt. Die Verwaltung sei hier bereits in Kontakt mit der Klinik, so der Landrat abschließend.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bittet der Landrat um Kenntnisnahme des Berichtes.

### **Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

TOP 5	Zukunftsaktie; Einführung des Projektes zur Kompensation von CO <sub>2</sub> -Emissionen
-------	--

2019/3535/4	BL
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 9ö
Sachvortragende(r):	Dr. Christian Wolf, Landratsamt München Dorothe Pletzer, Landratsamt München Dr. Julia Huber, Energieagentur Ebersberg-München

Der Landrat begrüßt Herrn Dr. Christian Wolf, Frau Dorothe Pletzer und Frau Dr. Julia Huber, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) das Projekt ‚Zukunftsaktie‘ vorstellen.

Der Landrat verweist auf einen Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der am Samstag eingegangen ist und als Tischvorlage (Anlage 4 zum Protokoll) dem Gremium vorliegt.

Herr Dr. Wolf beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, sie störe der Name ‚Zukunftsaktie‘ und für sie sei das Projekt wie einen „Ablasshandel“.

KR Martin Lechner bezieht sich auf das ‚Eichenauer Urteil‘ und erkundigt sich, ob das eine Aufgabe des Landkreises sei bzw. ob der Landkreis rechtlich das überhaupt einführen dürfe und wieso keine Stiftung gemacht werde.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass deren Kämmerer das ‚Eichenauer Urteil‘ bereits betrachtet und er eine zweiseitige Stellungnahme dazu geschrieben habe. Er leite die Anfrage gerne weiter.

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager des Landkreises Ebersberg erklärt, dass man die Überprüfung des ‚Eichenauer Urteils‘ anfordern und ggf. selbst eine Prüfung einleiten werde. Die Energieagentur würde sich nie etwas leisten, was nicht rechtens sei. Mit der Energiewende sei der Landkreis zu langsam. Der Vorteil der Zukunftsaktie sei, dass die Tonne CO<sub>2</sub> - egal ob in Straußdorf oder in Afrika - kompensiert, zertifiziert und standardisiert werden würde. Die Energieagentur ‚eza!‘ im Allgäu, setze nur Unternehmen in dieses Projekt, die ihr CO<sub>2</sub> um jährlich 10 % senken würde. Dadurch gewinne das Projekt seinen Charme. Es sei kein Ablasshandel, sondern es zeige nur den festen Willen, in der Zeit, die noch zur Verfügung stehe, CO<sub>2</sub> zu verringern.

KR Thomas von Sarnowski verweist auf den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und erläutert diesen.

Der Landrat erkundigt sich zur Zusammensetzung des Beirates, worauf Hans Gröbmayer erklärt, dass dies die Punkte 4. und 5. des mit der Sitzungsvorlage versandten Beschlussvorschlages betreffe. Es werde ein Arbeitskreis beschlossen, der für den Ebersberger Landkreis

den ‚European Energy Award‘ begleiten solle. Dieser Arbeitskreis könnte auch bei der Projektauswahl beteiligt werden. Im Landkreis München werde ein ‚Lenkungskreis‘ hochrangig besetzt. Dies könne im Landkreis Ebersberg ebenso erfolgen. Seine Idee war aber, so Gröbmayer, dass der Ausschuss, der das andere Projekt begleite, sich auch damit befasse.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass es nicht immer Sinn mache, wenn aus den Reihen des ULV-Ausschusses der Arbeitskreis/Beirat besetzt werde, denn dann könne man gleich den ULV-Ausschuss benennen.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass er als Unternehmer vorschlage, eine kleine nichtmonitäre Rendite von 3 % einzuführen, z.B. wer Bäume pflanze bekomme ein Ster Holz oder ein Jahr Gratisparken. Er glaube, dass dadurch die Wirksamkeit deutlich gesteigert werden könnte.

KR Martin Lechner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für eine Beratung zu unterbrechen, dem keine Gegenrede folgt.

Der Landrat unterbricht die Sitzung von 17:23 Uhr bis 17:30 Uhr.

Anschließend erklärt KR Martin Lechner, dass die CSU-FDP-Fraktion dem Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen zustimme und erklärt weiter, wenn der Landkreis 2020 Geld ausgabe, dann müsse an anderer Stelle eingespart werden. Wenn nicht in diesem Jahr, dann im nächsten. Er bittet, nochmals zu prüfen, inwieweit die Gemeinnützigkeit bewahrt bleibe. Hans Gröbmayer erklärt, dass dieser Vorschlag schon geprüft werde.

Anhand des Änderungsantrages zum Beschlussvorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2020 geht das Gremium die einzelnen Punkte durch und berät, was ergänzt, geändert bzw. gestrichen werden soll.

KRin Bianka Poschenrieder bittet, den geänderten Beschlussvorschlag um die Beratungsfolge im Kreis- und Strategieausschuss sowie den Kreistag zu erweitern, was der Landrat zusagt und um eine getrennte Abstimmung.

Der Landrat stellt die Punkte des geänderten Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landkreis hält fest an seinen „Eckpunkten zur Energiewende 2030“ und dem zur Umsetzung beschlossenen „Meilensteinplan“. Zur Minderung der klimaschädlichen Gase liegt der Fokus im Landkreis Ebersberg bei Effizienzmaßnahmen, dem Zubau erneuerbarer Energien sowie der Bewusstseinsbildung. Ein CO<sub>2</sub>-Ausgleich kann diese Maßnahmen nicht ersetzen.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

2. **Das Projekt Zukunftsaktie für einen „Klimafreundlichen Landkreis Ebersberg“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen (Beauftragung Energieagentur Ebersberg-München, Akquise Partner für lokale Projekte, Beauftragung Öffentlichkeitsarbeit), um die „Zukunftsaktie des Landkreises Ebersberg“ einzuführen. Dabei soll der Start-Preis für die vorgestellte Aktie 10,00 € / Jahr betragen. Der Preis wird jährlich evaluiert.**



angenommen

Ja 12 Nein 3

3. **Ab dem Jahr 2021 werden die Emissionen der Landkreisverwaltung und ihrer Liegenschaften durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen. Das Landratsamt Ebersberg mit seinen Liegenschaften wird somit eines der ersten rechnerisch klimaneutralen Landratsämter Deutschlands. Die Mittel hierfür sollen 2021 eingestellt werden.**



angenommen

Ja 12 Nein 3

4. **Das Gremium beauftragt die Verwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises darüber zu beraten, ob beginnend ab dem Jahr 2021 die gesamten Emissionen der Verwaltungen und Liegenschaften der Kommunen im Landkreis Ebersberg durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen werden könnten bzw. ob einzelne Gemeinden sich dem Projekt schrittweise anschließen wollen.**



angenommen

Ja 11 Nein 4

5. **Die Energieagentur wird beauftragt, mit den gewonnenen Geldern kurzfristig vornehmlich regionale Projekte mit unmittelbarer, messbarer Klimawirksamkeit anzustoßen. Dem ULV-Ausschuss wird regelmäßig über die Projektauswahl berichtet.**



angenommen

Ja 13 Nein 2

6. **Das für die konkrete Projektauswahl zuständige Gremium ist der für die Umsetzung des European Energy Award gegründete Beirat im Rahmen der Klimaschutzregion.**



angenommen

Ja 14 Nein 1

## 7. Die Energieagentur wird beauftragt, zu prüfen, ob eine nichtmonitäre Rendite von ca. 3 % in der Zukunftsaktie verankert werden kann.



angenommen

Ja 13 Nein 2

TOP 6	MVV Regionalbuslinie 459, Hohenlinden-Forstinning-Anzing-Poing (S)-Angelbrechting-Neufarn-Parsdorf-Weißefeld-Messestadt Ost (U)
-------	---

2020/0025

11/

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und zeigt anhand einer Karte den Verlauf der Regionalbuslinie 459:



Letztes Jahr habe der ULV-Ausschuss einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst, die Regionalbuslinie 459 zu verlängern. Die Verlängerung der Regionalbuslinie 459 bis Hohenlinden sei ein gewaltiger Fortschritt, so der Landrat, um die Mobilität zu verbessern.

*(Um die im Beschluss zur Nr. 1 genannten ‚Berichtigung der Vorabbekanntmachung‘ sowie die ‚Leistungsbeschreibung‘ nachvollziehen zu können, sind die Textpassagen aus der versandten Sitzungsvorlage übernommen und aufgeführt; Anmerkung der Schriftführerin.)*

### Vertragsgestaltung

Die Erweiterung der neuen Regionalbuslinie 459 wird ab dem 12.12.2021 verkehren und über drei Jahre bis 14.12.2024 unter der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Ebersberg ausgeschrieben werden.

Es wird vorgeschlagen, den künftigen Verkehrsvertrag vorerst auf 3 Jahre auszuschreiben. Hierbei wird der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen ermöglicht. Durch den Einsatz von Ge-



brauchfahrzeugen lässt sich die vergleichsweise geringe Laufzeit ökonomisch kompensieren. Hintergrund der dreijährigen Vertragslaufzeit ist der vorliegende Wunsch nach einer raschen Realisierung des Projektes, die jedoch zugleich die Option offenlässt, flexibel Anpassungen für die Zeit nach Auslaufen des Vertrags 2024 vorzunehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, alternative Antriebsformen bei einer möglichen Neuausschreibung zum Jahr 2024 zeitnaher in Betracht zu ziehen als bei einer längeren Laufzeit.

Die im Oktober 2019 erfolgte Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung der neuen MVV-Regionalbuslinie 459 soll aufgrund der geplanten Verlängerung der Linie bis Hohenlinden entsprechend berichtigt werden. Die MVV GmbH wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Gemäß § 8a Abs. 2 PBefG bzw. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 ist eine Berichtigung der Vorabbekanntmachung vorzunehmen.

#### Leistungsbeschreibung MVV-Regionalbuslinie 459 Verlängerung bis Hohenlinden:

- Ausschreibung als Gesamtlinieneistung gemäß Fahrplan
- Aufgabenträgerschaft: Landkreis Ebersberg
- Linienweg: Hohenlinden – Forstinning - Anzing-Poing (S) Süd – Angelbrechting – Neufarn – Parsdorf – Weißenfeld - Messestadt Ost (U) und zurück
- Vertragsdauer: 12.12.2021 bis 14.12.2024 (3 Jahre)
- (zusätzliche) Fahrzeuge: 1 Fahrzeug Niederflerbus 12 m (Gebrauchtfahrzeug möglich)
- Rahmen der zusätzlichen Gesamtkosten 235.000 – 285.000 €/a

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss stimmt der Verlängerung der MVV-Regionalbuslinie 459 (Hohenlinden – Forstinning - Anzing-Poing (S) Süd – Angelbrechting – Neufarn – Parsdorf – Weißenfeld - Messestadt Ost (U)) bis Hohenlinden zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 bis 14.12.2024 mit der im Sachverhalt dargestellten Leistungsbeschreibung und Berichtigung der Vorabbekanntmachung zu.**
- 2. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses ist dieses zu gegebener Zeit im ULV-Ausschuss zu behandeln, um dann nach Vergabebeschluss auch die entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 für den Betrieb der Regionalbuslinie 459 einplanen zu können.**



**einstimmig angenommen**

Ja 14 Nein 0

TOP 7	Wasserstoff-Projekt Ebersberg-München-Landshut; a)Anschaffung und Betrieb von wasserstoffbetriebenen Bussen; b)Errichtung einer Tankstelle im Landkreis Ebersberg
-------	---

2020/0023

KSM/

Sachvortragende(r):

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager Landkreis Ebersberg

Ruth Jürgensen, Energieagentur Ebersberg-München

Hans Gröbmayer und Ruth Jürgensen erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Hans Gröbmayer erklärt, dass bei diesem Projekt nichts einfach sei, auch der Standort in Schlacht, da er nicht optimal für eine H<sub>2</sub>-Tankstelle sei - jedes Detail müsse daher beleuchtet werden. Trotzdem kämpfe er für diesen Standort. Wegen des anvisierten Zeitplanes müsse aber bald entschieden werden.

Ruth Jürgensen erklärt, dass die Tankstelle öffentlich zugänglich sein solle. Dabei sei noch zwischen zwei Tankstellentypen zu entscheiden (v.a. betriebswirtschaftlich). Entweder solle eine Bustankstelle (350 bar) mit PKW Option (700 bar) entstehen oder eine reine Bustankstelle (nur 350 bar).

Ergänzend fügt Hans Gröbmayer hinzu, dass eine H<sub>2</sub>-Tankstelle für Busse und PKW aufwendiger zu betreiben sei. Die Speichertechnologie der Zukunft sei der Wasserstoff, der auch helfe die Energiewende umzusetzen, so Gröbmayer. Teil des Projektes sei es, grünen Wasserstoff regional zu erzeugen und an die drei im Projekt beteiligten Landkreise zu verteilen (zunächst hauptsächlich für die Mobilität). Hierzu gäbe es bereits Überlegungen, dass die drei Landkreise ein Angebot zur Beteiligung bekommen könnten, was allerdings vorher juristisch geprüft werde, ob ein Landkreis das überhaupt dürfe. Sollte der Landkreis es aus rechtlichen Gründen nicht dürfen, wäre eine weitere Überlegung, ob nicht stattdessen die Energieagentur einsteigen könne.

Hans Gröbmayer beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

KRin Franziska Hilger, gratuliert, dass der Projektantrag als förderwürdig genehmigt und der Landkreis Ebersberg als einer von drei „HyPerformer“-Projekten in ganz Deutschland ausgezeichnet wurde.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, aufgrund der hohen Verluste müsste bei der Verwendung von Wasserstoff ausschließlich Überschussstrom eingesetzt werden. Bisher habe der Landkreis noch keinen, der wirklich grün produziert werde. Daher müsse die H<sub>2</sub>-Tankstelle als Pilotprojekt betrachtet werden. Methan sei ebenfalls gut geeignet zum Speichern und hierzu wäre bereits alles vorhanden. Sie erkundigt sich, was auf den Landkreis an Betriebskosten zukomme. Hans Gröbmayer antwortet, dass der Beschlussvorschlag so formuliert sei, dass die Zustimmung des Gremiums erst erforderlich sei, wenn genaue Zahlen beziffert werden könnten, was im nächsten halben Jahr sein werde. Die Mehrkosten gegenüber Dieselnissen zahle zunächst der Busunternehmer und müsse er dann in die Kalkulation einbauen.

KRin Bianka Poschenrieder regt an, die Ausschreibung für den ÖPNV entsprechend zu formulieren, worauf Hans Gröbmayer erklärt, dass die EU-Vorschriften bis Ende 2025 mindestens 45 % „sauber“ und davon die Hälfte emissionsfrei vorgeben würde.

Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, erklärt, dass derzeit beim MVV eine von den Verbundlandkreisen beauftragte Studie „Alternative Antriebe“ laufe, in deren Rahmen auch die Regionalbuslinien dahingehend geprüft würden, inwieweit das möglich sei, solche Fahrzeuge

einzusetzen. Natürlich müsse hierfür auch die infrastrukturellen Voraussetzungen, wie Lade-Station oder für Wasserstoffbusse Tankstellen mit den entsprechenden Tankkapazitäten vorhanden sein. Einen Probelauf im ländlichen Raum mit einem E-Bus gab es 2019 auf den Regionalbuslinien 443 und 447 der Fa. Reisberger, um erste Erfahrungen zu sammeln. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Ladekapazität in diesem Bereich nicht ausreiche. Wenn die Grundstruktur nicht geschaffen werde, könne man es auch nicht bedienen, so Henry Rüstow. Bei den wasserstoffbetriebenen Bussen gibt es auch unterschiedliche Antriebsformen: nur wasserstoffbetriebene Busse oder Wasserstoff-Brennstoffzellen, die den E-Motor aufladen, um dadurch die Laufleistung zu erhöhen. Um Wettbewerbsverzerrungen bei Linien-Ausschreibung zu vermeiden, muss eine Lade- oder Tankstruktur geschaffen werden, wo jedes Unternehmen Zugang habe. Zurzeit sei vorgesehen, die Busse der neuen Regionalbuslinie 459, nach der dreijährigen Probephase (Dezember 2021 bis Dezember 2024), für die dann folgende Neuausschreibung ab Dezember 2024 mit Wasserstoff betriebenen Bussen (4 Busse) zu bedienen.

Weiter führt Henry Rüstow aus, dass bei bestehenden Linien die Infrastrukturvoraussetzungen dahingehend geprüft werden, ob es möglich sei, einzelne Dieselfahrzeuge on TOP durch emissionsfrei angetriebene Busse zu ersetzen. Für die Anschaffung solcher Busse würden Mehrkosten entstehen, die dann auch vom Landkreis übernommen werden müssen. Abschließend erklärt er, die ULV-Mitglieder sollten auf diese alternativen Antriebe setzen: es werde ausprobiert und gesehen, ob es funktioniere, um damit einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

KR Josef Oswald erkundigt sich, was dem Landkreis die Pilotierung koste. Hans Gröbmayr antwortet, zunächst die Arbeitsstunden von Ruth Jürgensen in der Energieagentur und von ihm selbst. Die Mehrkosten würden bei einem der nächsten ULV-Ausschüsse beziffert, ebenso werde der endgültige Standort der Tankstelle und welche es sein werde in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.

KR Thomas von Sarnowski merkt an, dass der Überschussstrom in die Chemie-, Zementfabriken etc. gehen werde und er sich daher frage, was für die PKW dann übrigbleibe bzw. ob der Landkreis die PKW-Industrie unterstützen wolle. Er plädiere daher, die H<sub>2</sub>-Tankstelle an der A94 zu bauen, damit dort künftig auch neben den Bussen die LKW betankt werden können.

KR Martin Lechner merkt an, wenn im Landkreis Windkraftanlagen entstehen würden, brauche es etwas, um den Überstrom nutzen zu können.

Der Landrat erklärt, dass verschiedene Standorte, u.a. auch einer in München diskutiert wurden, der aber auch nicht gepasst habe. Wichtig sei, dass es losgehe und es werde sicher nicht die einzige H<sub>2</sub>-Tankstelle bleiben.

KRin Ilke Ackstaller regt an, perspektivisch weiterzudenken. Denn, bei immer mehr Elektromobilität werde ein Großteil der konventionellen Tankstellen schließen bzw. freierwerden, auch an einer Autobahn. Den PKW-Bereich der Tankstelle würde sie rausnehmen, da der Stromüberschuss hierfür nicht reichen werde.

KRin Bianka Poschenrieder regt an, den Beschlussvorschlag unter einen Finanzierungsvorbehalt zu setzen, auch wegen der Corona-Krise.

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat entfernt den Satz ‚im Rahmen der Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit‘ bei Punkt 1 bei dem an die Wand projizierten Beschlussvorschlag der versandten Sitzungsvorlage und setzt ihn als einleitenden Satz über die Punkte 1 – 3 als Haushaltsvorbehalt.

KR Thomas von Sarnowski bittet, über die Punkte einzeln abstimmen zu lassen, dem der Landrat nachkommt.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Im Rahmen der Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit (Haushaltsvorbehalt) beschließt der ULV-Ausschuss Folgendes:**

- 1. Der Landkreis Ebersberg ist grundsätzlich bereit, etwaige Mehrkosten für den Betrieb von Wasserstoffbussen im Regionalbusverkehr zu übernehmen.**



**einstimmig angenommen**

Ja 14 Nein 0

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Regionalbuslinien für den Einsatz von Brennstoffzellenbussen zu identifizieren und dem Ausschuss inklusive einer Mehrkostenabschätzung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.**



**einstimmig angenommen**

Ja 14 Nein 0

- 3. Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Vorhaben, den Fuhrpark des Landratsamts im Jahr 2022 mit einem Wasserstoff-Pkw auszustatten, sofern bis dahin eine Tankstelle in effizienter Erreichbarkeit errichtet ist.**



**angenommen**

Ja 10 Nein 4

TOP 8	Fahrradfreundlicher Landkreis a) Aktualisierung der Radwegplanung 2030 b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Ergebnis der Vorbereitung c) Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen
-------	--

2019/3514

WR

Vorberatung

ULV - Ausschuss am 28.11.2018, TOP 7 und  
ULV - Ausschuss am 09.07.2019, TOP 4

Sachvortragende(r):

Johannes Dirscherl; SG-Leiter 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen  
Augustinus Meusel, SG-Leiter Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement

Der Landrat führt in den Sachverhalt kurz ein.

Johannes Dirscherl verweist auf den mit der Sitzungsvorlage versandten Bericht ‚Fahrradfreundlicher Landkreis; Radwegeplanung 2030‘, der alle Maßnahmen des Landkreises, beschränkt auf die Kreisstraßen, enthalte.

Der Landrat informiert, dass der Landkreis einen neuen Mitarbeiter eingestellt habe, der sich um den dazu benötigten Grunderwerb kümmere.

Der Landrat übergibt das Wort an Augustinus Meusel, der anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) den Sachverhalt ‚Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)‘ erläutert.

KR Leonhard Spitzauer erkundigt sich, an welchen Standorten Radabstellanlagen errichtet würden, worauf der Landrat antwortet, diese würden an den Liegenschaften des Landkreises errichtet werden.

Augustinus Meusel fügt ergänzend hinzu, dass es derzeit hohe staatliche Zuschüsse für Radabstellanlagen gebe.

Augustinus Meusel und Johannes Dirscherl beantworten Fragen aus dem Gremium.

KRin Bianka Poschenrieder regt an, den Arbeitskreis ‚Radwege‘ wieder zu aktivieren.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, antwortet, dass die Radwegeplanung erst einmal in die Umsetzung kommen müsse und auf die Anmerkung von KRin Franziska Hilger, bei den Verzögerungen der Baubeginne sei meistens das Problem der Grunderwerb. Die Mittel würden erst in den Haushalt eingestellt werden, wenn der Grunderwerb gesichert sei, so Brigitte Keller abschließend.

Nachdem alle Fragen aus dem Gremium beantwortet sind, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- zu a) **Fahrradfreundlicher Landkreis - Radwegeplanung 2030**  
Das Radwegeprogramm 2030 wird genehmigt. Es ist jährlich zu aktualisieren und ist Grundlage für das Radwege- und Straßenbauprogramm des Landkreishaushalts.
- zu b) **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)**  
Das Ergebnis der AGFK Vorbereitung wird zur Kenntnis genommen.
- zu c) **Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen**
  1. Der Landkreis setzt sich zum Ziel, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen Mobilität gesehen.
  2. Der Landkreis setzt sich zum Ziel, den Radverkehrsanteil am Modal Split bis 2024 von 11 % auf 16 % zu steigern.
  3. Der Landkreis strebt 2020 die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ an.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) den Radverkehr weiter voranzubringen. Das jährlich aktualisierte Radwege- und Straßenbauprogramm als Grundlage für die jährliche Haushaltsplanung ist dafür eine wichtige Grundlage.



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Der Landrat gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der ULV-Sitzung am 23.01.2020 zu TOP ‚Energiewende 2030; Möglicher Beitritt des Landkreises Ebersberg zur ARGE Windenergie ‚Höhenkirchener Forst‘ der Beschluss einstimmig gefasst wurde, dass er, der Landrat, bevollmächtigt werde, den mit den Bayerischen Staatsforsten zu schließenden Standort-sicherungsvertrag zu unterzeichnen und der Vertrag Anlage zur Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses sei.

TOP 12	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 18:59 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.